

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" - Ausstrahlung vom 12.9.2009

Streit um Mobilheim in Podersdorf – wie mobil ist ein Wohncontainer?

Die Sendung „Bürgeranwalt vom 12.9.2009 berichtete über einen Streit bezüglich der Ausgestaltung eines Mobilheimes in Podersdorf. Anrainer und Behörden sprechen sich gleichermaßen gegen einen Wohncontainer aus, der ihrer Meinung nach nicht den Bestimmungen des Burgenländischen Camping- und Mobilheimgesetzes entspräche. Dabei hatten sich Eigentümer des Containers vorab ganz genau erkundigt: Das Vorhaben wurde ordnungsgemäß angemeldet und ein Plan eingereicht. In einem Informationsschreiben der Gemeinde vom Jahr 2006 war sogar ausschließlich von einer Containerbauweise die Rede.

Doch 2008 änderten die zuständigen Behörden ihre Meinung und interpretierten nicht die gesetzliche Bestimmung sondern eine Begriffsbestimmung aus Wikipedia. Für Volksanwältin Brinek stellte sich somit die Frage: „Gilt jetzt das Burgenländische Camping- und Mobilwohnheimgesetz oder eine frei gestaltbare Interneteintragung?“ Das umstrittene Mobilheim in Containerbauweise könnte binnen zwei Stunden entfernt werden und entspricht somit in allen Punkten dem Gesetz. VA Brinek sieht keinen Grund für die vom Bürgermeister angedrohte Kündigung und meint abschließend: „Die Volksanwaltschaft wird danach trachten, dass auch für das Amt der Burgenländischen Landesregierung das Gesetz gilt!“

Beendigung eines Vertragsverhältnisses? Wiener Wohnen fordert Bezahlung der Parkplatzmiete trotz Kündigung

Eine Mieterin von Wiener Wohnen war über 7 Jahre wohnhaft im 3. Bezirk. In dieser Anlage hatte sie auch einen Garagenplatz gemietet. 2006 entschloss sie sich, in den 15. Bezirk umzuziehen, kündigte das Mietverhältnis und retournierte alle in ihrem Besitz befindlichen Schlüssel – so auch den Schlüssel für den Garagenplatz.

Fassungslos reagiert sie, als sie über drei Jahre später eine Zahlungsaufforderung für diesen schon lange nicht mehr von ihr benützten Garagenplatz in der Höhe von über 2.400 Euro erhielt. Volksanwältin Brinek ortete eine Reihe von Verwaltungsfeh-

lern. Bei der Kündigung wurde ein Formular vorgelegt, das den Garagenplatz gar nicht mehr berücksichtigte. Auch die mündlich von der Mieterin nochmals bekräftigte Kündigung von Wohnung und Garagenplatz wurde offenbar nicht ordnungsgemäß vermerkt und bald darauf versandte Mahnungen an ihre alte Adresse geschickt, obwohl die neue Wohnanschrift durchaus bei Wiener Wohnen bekannt war.

VA Brinek kritisiert auch ein fehlendes Übernahmeprotokoll bei der Übergabe aller Schlüssel. Kurz vor der Sendung erhielt die Volksanwaltschaft die erfreuliche Mitteilung, dass Wiener Wohnen zur Gänze auf die Forderung verzichte. Brinek abschließend dazu: „Dieser Fall ist durch eine Verkettung von Unachtsamkeiten entstanden. Ich empfehle daher jedem Mieter, aber auch Vermieter erhöhte Sorgfalt bei Vertragshandlungen. Mein Dank gilt auch Wiener Wohnen für das letztendlich unbürokratische Entgegenkommen.“